



Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Motivation zur Ausbildung erhöhen, Kostenheranziehung reduzieren

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
27.08.2019	Frau Buskotte, Herr Hillert	29/18

Beschlussvorschlag:
Das Sozialministerium wird aufgefordert, sich im Rahmen der Novellierung für eine Reduzierung oder Abschaffung der Kostenbeteiligung (§ 94 SGB VIII) einzusetzen.

Begründung:
<p>Im Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das 2018 nicht in Kraft getreten ist, war vorgesehen, die Kostenheranziehung junger Menschen bei vollstationären Leistungen zu reduzieren. Über die Kostenheranziehung und ihre Angemessenheit wird seitdem verstärkt auch in der Öffentlichkeit diskutiert.</p> <p>Nach der geltenden Regelung in § 94, Abs. 6 SGB VIII sind junge Menschen in Pflegefamilien und der Heimerziehung verpflichtet, 75 Prozent ihrer Einkünfte einzusetzen. Inwieweit bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, den Kostenbeitrag zu verringern oder ganz auf ihn zu verzichten, ist nicht bekannt. Berichte aus der Praxis lassen jedoch vermuten, dass das nur selten der Fall ist.</p> <p>In vielen Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen zum Thema wird deutlich, dass eine Kostenheranziehung in Höhe von 75 Prozent zunehmend als problematisch und ungerecht eingeschätzt wird. Auch der Landesjugendhilfeausschuss sieht einen Widerspruch zwischen der geltenden umfangreichen Verpflichtung zur Kostenbeteiligung und dem Gesamtauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.</p> <p>Erfahrungen aus der Praxis - u.a. ablesbar im "Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe" des Bundesjugendministeriums - zeigen, dass die Kostenheranziehung kritisch gesehen bzw. abgelehnt wird, weil sie Verselbständigungsprozesse einschränkt oder verhindert und sich im Extremfall kontraproduktiv auf die Arbeitsmotivation junger Menschen auswirken kann. Damit junge Menschen, die in Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen aufwachsen, in ihren Startchancen für ein selbstbestimmtes Leben nicht zusätzlich eingeschränkt werden, müssen die Regelungen zur Kostenheranziehung dringend reformiert werden.</p>

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Sozialministerium deshalb auf, dass Niedersachsen sich bei der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe für Regelungen einsetzt, mit denen die Kostenbeteiligung deutlich zu reduzieren. Das MS wird weiterhin aufgefordert, einen Vorschlag zur Kompensation der Kosten zu entwickeln.

Verweisung in den Landesjugendhilfeausschuss von Unterausschuss: 1 2 3 4

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
27.08.2019	Einstimmig

Anlage: